Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 10.07.2020
Meldungsnummer: BH07-0000001680
Kanton: BS

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152+153b HRegV, Adventure Worldwide Haas

Adventure Worldwide Haas
CHE-329.340.820
Hochstr. 82
4053 Basel

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Adventure Worldwide Haas ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar und der Inhaber Martin Haas hat seinen im Handelsregister eingetragenen Wohnort aufgegeben und ins Ausland verlegt.
2. Mit unzustellbarem Einschreiben vom 12.05.2020 und Publikation vom 18.05.2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist der Geschäftsinhaber aufgefordert worden, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und zusammen mit seinem aktuellen Wohnort beim Handelsregisteramt anzumelden.
3. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Adventure Worldwide Haas wird unter ersatzloser Streichung des Rechtsdomizils und der Wohnortangabe des Inhabers im Handelsregister gelöscht.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 300.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht wird dem Geschäftsinhaber eine Ordnungsbusse von CHF 250 auferlegt.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 10.08.2020

Kontaktstelle:
Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel